

25. *nimmt Kenntnis* von dem Beitrag der von dem Büro für Entwicklungsfinanzierung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten veranstalteten Multi-Interessenträger-Dialoge über staatliche Schulden;

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine umfassende und sachbezogene Analyse der Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer einschließt;

27. *beschließt*, den Unterpunkt "Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung" unter dem Punkt "Fragen der makroökonomischen Politik" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/188

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/487, Ziff. 14)³⁹.

60/188. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und auf ihre Resolutionen 56/210 B vom 9. Juli 2002, 57/250 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 57/272 und 57/273 vom 20. Dezember 2002, 58/230 vom 23. Dezember 2003 und 59/225 vom 22. Dezember 2004 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/34 vom 26. Juli 2002, 2003/47 vom 24. Juli 2003 und 2004/64 vom 16. September 2004,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die in Zusammenarbeit mit den wichtigsten institutionellen Interessenträgern erstellt wurden⁴⁰,

sowie Kenntnis nehmend von den anderen einschlägigen Berichten des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴¹,

nach Behandlung des *World Economic and Social Survey 2005: Financing for Development* (Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 2005: Entwicklungsfinanzierung)⁴²,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴³,

nach Behandlung der vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vorgelegten Zusammenfassung der am 18. April 2005 in New York auf hoher Ebene abgehaltenen Sondertagung des Rates mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen⁴⁴,

unter Begrüßung des am 27. und 28. Juni 2005 in New York abgehaltenen Dialogs auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und der am 14. September 2005 im Rahmen der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene abgehaltenen gesonderten Sitzung über Entwicklungsfinanzierung,

nach Behandlung der vom Präsidenten der Generalversammlung vorgelegten Zusammenfassung des Dialogs auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung⁴⁵,

in Bekräftigung des Bekenntnisses zu der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁶, dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴⁷, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁴⁸ und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 beschriebenen weltweiten Entwicklungspartnerschaft,

erneut erklärend, dass jedes Land die Hauptverantwortung für die eigene Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, sowie anerkennend, dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollten, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist,

in Anerkennung der laufenden internationalen Bemühungen, Beiträge und Erörterungen, wie beispielsweise der Initiative "Aktion gegen Hunger und Armut", die darauf gerichtet sind, im Kontext der Weiterverfolgung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung mögliche innovative und zusätzliche Wege der Entwicklungsfinanzierung aus allen öffentlichen und privaten in- und ausländischen Quellen zu ermitteln und zu erschließen, die die aus traditionellen Finanzierungsquellen stammenden Mittel erhöhen und ergänzen

⁴⁴ A/59/823-E/2005/69.

⁴⁵ A/60/219.

⁴⁶ Siehe Resolution 55/2.

⁴⁷ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁴⁸ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsbgr/a.conf.199-20.pdf>.

³⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴⁰ A/59/822 und A/60/289.

⁴¹ A/59/800, A/59/855 und A/60/289/Add.1.

⁴² United Nations publication, Sales No. E.05.II.C.1.

⁴³ Siehe Resolution 60/1.

zen, sowie sich dessen bewusst, dass manche dieser Finanzierungsquellen und deren Nutzung der einzelstaatlichen Souveränität unterstehen,

unterstreichend, dass die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer zunehmend globalen Welt und die Entwicklung regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen dazu geführt haben, dass der Handlungsspielraum für nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Wirkungsbereich innerstaatlicher Politiken, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und industrielle Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingegrenzt wird, dass es Sache jeder Regierung ist, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile mit den Nachteilen aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen, und dass es für die Entwicklungsländer eingedenk der Entwicklungsziele besonders wichtig ist, dass alle Länder der Notwendigkeit eines angemessenen Gleichgewichts zwischen nationalem politischem Handlungsspielraum und internationalen Disziplinen und Verpflichtungen Rechnung tragen,

unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit, die auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung abgegebenen Zusagen und erzielten Vereinbarungen vollständig umzusetzen und darauf aufzubauen, und in Anbetracht der engen Verbindung zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

unter Begrüßung der jüngsten Beschlüsse, Zusagen und Vorschläge, die in dieser Hinsicht getroffen beziehungsweise abgegeben wurden, um die auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung abgegebenen Zusagen und erzielten Vereinbarungen umzusetzen und darauf aufzubauen,

1. *unterstreicht* im Einklang mit dem Konsens von Monterrey⁴⁷

a) die Wichtigkeit der Verwirklichung der Verpflichtung auf solide Politiken, gute Ordnungspolitik auf allen Ebenen und die Herrschaft des Rechts;

b) die Wichtigkeit der Verwirklichung der Verpflichtung auf die Schaffung eines förderlichen Umfelds für die Mobilisierung einheimischer Ressourcen sowie die Wichtigkeit einer soliden Wirtschaftspolitik, stabiler demokratischer Institutionen, die auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen, und einer verbesserten Infrastruktur als Grundlage für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Armutsbeseitigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen;

c) die Wichtigkeit der Verwirklichung der Verpflichtung auf eine Verbesserung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zur Ergänzung nationaler Entwicklungsanstrengungen;

2. *begrüßt* die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Verabschiedung und Umsetzung nationaler Entwicklungsstrategien mit dem Ziel, ihre nationalen Entwicklungsprioritäten und die international vereinbarten Entwicklungsziele, ein-

schließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu verwirklichen, bekräftigt im Hinblick auf die Länder, die dies noch nicht getan haben, den Beschluss, solche Strategien bis 2006 zu verabschieden und umzusetzen, und bekräftigt außerdem den Beschluss, diese Anstrengungen zu unterstützen, wie im Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴³ vorgesehen, namentlich durch eine Erhöhung der Mittel;

3. *betont* die Wichtigkeit eines universalen, regelgestützten, offenen, nichtdiskriminierenden und gerechten multilateralen Handelssystems und einer sinnvollen Handelsliberalisierung, die bedeutsame Antriebsfaktoren für die weltweite Entwicklung darstellen und so Ländern aller Entwicklungsstufen zugute kommen können, bekräftigt in dieser Hinsicht ihre Entschlossenheit, den Handel zu liberalisieren und sicherzustellen, dass er in vollem Maße zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und der Entwicklung für alle beiträgt, begrüßt daher die Beschlüsse der Welthandelsorganisation, die darauf gerichtet sind, die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt ihres Arbeitsprogramms zu stellen, und verpflichtet sich zu ihrer Umsetzung und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die Entwicklungsdimension des Arbeitsprogramms von Doha⁴⁹ zu verwirklichen und die Doha-Runde so bald wie möglich erfolgreich abzuschließen;

4. *stellt fest*, dass ausländische Direktinvestitionen zwar eine wichtige Quelle für die Entwicklungsfinanzierung darstellen, dass der Zufluss dieser Mittel in die Entwicklungs- und Transformationsländer jedoch weiterhin unausgewogen ist, und fordert in dieser Hinsicht die entwickelten Länder auf, in den Ursprungsländern weiterhin Maßnahmen zu entwickeln, die den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen fördern und erleichtern, unter anderem durch die Bereitstellung von Exportkrediten und anderen Darlehensinstrumenten, Risikogarantien und Diensten für die Unternehmensentwicklung, und fordert die Entwicklungs- und Transformationsländer auf, sich weiter um förderliche einheimische Rahmenbedingungen für Investitionen zu bemühen, unter anderem durch die Schaffung eines transparenten, stabilen und berechenbaren Investitionsklimas, zu dem auch eine funktionierende Vertragsdurchsetzung und die Achtung der Eigentumsrechte gehören;

5. *bekräftigt* den Konsens von Monterrey und erkennt an, dass die Mobilisierung von Finanzmitteln zu Gunsten der Entwicklung und die wirksame Verwendung dieser Mittel in den Entwicklungs- und Transformationsländern zentrale Bestandteile einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft zu Gunsten der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind. In dieser Hinsicht

a) begrüßt sie es, dass als Folge der Aufstellung von Zeitplänen durch viele entwickelte Länder erhöhte Mittel zur Verfügung stehen werden, um den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe bis 2015 und mindestens 0,5 Prozent bis 2010 zu erreichen

⁴⁹ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

und gemäß dem Brüsseler Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁵⁰ für diese Länder den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent bis spätestens 2010 zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder, die dies nicht bereits getan haben, nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen konkrete Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen;

b) erkennt sie an, wie wichtig die öffentliche Entwicklungshilfe als eine bedeutende Quelle der Entwicklungsfinanzierung für viele Entwicklungsländer ist, betont, dass sich die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe in einer tatsächlichen Erhöhung der Mittel für nationale Entwicklungsstrategien zur Verwirklichung der nationalen Entwicklungsprioritäten der Entwicklungsländer und der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, niederschlagen muss, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Berechenbarkeit der Mittel, gegebenenfalls unter Einschluss von Haushaltsunterstützungsmechanismen, begrüßt die jüngsten Bemühungen und Initiativen zur Verbesserung der Qualität und zur Erhöhung der Wirksamkeit der Hilfe, namentlich die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, beschließt, konkrete, wirksame und rechtzeitige Maßnahmen zur Erfüllung aller vereinbarten Verpflichtungen betreffend die Wirksamkeit der Hilfe zu ergreifen, mit klarer Überwachung und klaren Fristen, namentlich durch eine weitere Anpassung der Hilfe an die Strategien der Länder, den Aufbau institutioneller Kapazitäten, die Senkung der Transaktionskosten und die Beseitigung bürokratischer Verfahren, die Erzielung von Fortschritten hinsichtlich der Aufhebung der Bindung der Entwicklungshilfe, die Verbesserung der Absorptionsfähigkeit und des Finanzmanagements der Empfängerländer und die verstärkte Betonung der Ergebnisse der Entwicklung, und befürwortet die möglichst breite künftige Mitarbeit der Entwicklungsländer hinsichtlich der Wirksamkeit der Hilfe;

c) erkennt sie an, wie wichtig es ist, innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung zu erschließen, vorausgesetzt, dass diese den Entwicklungsländern keine übermäßige Last aufbürden, stellt fest, dass einige Länder die Internationale Finanzfazilität umsetzen werden, einige Länder das Pilotprojekt der Fazilität für Immunisierungen in die Wege geleitet haben und einige Länder in naher Zukunft unter Gebrauch ihrer nationalen Befugnisse einen "Solidaritätsbeitrag" auf Flugtickets erheben werden, um Entwicklungsprojekte finanzieren zu können, und stellt fest, dass andere Länder derzeit prüfen, ob und in welchem Umfang sie sich an diesen Initiativen beteiligen werden;

d) erkennt sie die diesbezüglich erzielten Fortschritte an und beschließt, die Frage innovativer Wege der Entwicklungsfinanzierung aus allen öffentlichen und privaten in- und ausländischen Quellen weiter zu prüfen;

e) betont sie die wichtige Rolle von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung bei der Beseitigung der Armut, hebt her-

vor, dass die Begehung des Jahres 2005 als Internationales Jahr der Kleinstkredite eine bedeutende Gelegenheit geboten hat, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, bewährte Verfahrensweisen auszutauschen und diejenigen Finanzsektoren weiter zu stärken, die in allen Ländern nachhaltige Finanzdienstleistungen zu Gunsten der Armen unterstützen, fordert die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, die besten Verfahrensweisen in Maßnahmen umzusetzen, und bittet die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, die durch das Internationale Jahr erzeugte Dynamik zu nutzen;

f) erkennt sie die unverzichtbare Rolle an, die der Privatsektor bei der Mobilisierung neuer Investitionen, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und bei der Entwicklungsfinanzierung spielen kann;

6. *betont*, wie wichtig die im Konsens von Monterrey genannten Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Basisinfrastruktur sind, stellt fest, dass eine Ausweitung der Infrastrukturinvestitionen zusammen mit robusten Gesundheits- und Bildungsprogrammen ein Schlüsselement für schnelleres Wachstum und raschere Fortschritte bei der Armutsminderung ist, fordert in dieser Hinsicht eine weitere Vertiefung und Erweiterung der Unterstützung für die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen und die Beseitigung von Hindernissen, um dem Bedarf der Entwicklungsländer im Einklang mit den jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien gerecht zu werden, begrüßt die Fortschritte der Weltbankgruppe im Hinblick auf die Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften, mit dem Ziel, Investitionen zu mobilisieren und damit größtmögliche Wirkung zu erzielen, so auch im Rahmen des neu eingerichteten Infrastrukturkonsortiums für Afrika, und nimmt Kenntnis von den einschlägigen Arbeiten der Weltbank, namentlich von ihren Plänen, dem Entwicklungsausschuss einen Fortschrittsbericht über die Wirkung von Haushaltsspielräumen auf das Wachstum und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele vorzulegen;

7. *betont*, dass eine rasche, wirksame, umfassende und dauerhafte Lösung für die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer von hoher Bedeutung ist, da die Schuldenfinanzierung und -erleichterung eine wichtige Quelle von Kapital für Wirtschaftswachstum und Entwicklung sein kann, und betont außerdem, dass Gläubiger und Schuldner die Verantwortung für die Verhütung untragbarer Verschuldungssituationen teilen müssen;

8. *begrüßt* in dieser Hinsicht den jüngsten, auf den Jahrestagungen der Bretton-Woods-Institutionen im Jahr 2005 gebilligten Vorschlag der Gruppe der Acht, den hochverschuldeten armen Ländern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, ihre noch ausstehenden Schulden beim Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Entwicklungsorganisation und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds zu 100 Prozent zu erlassen und zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um zu gewährleisten, dass die Finanzierungskapazität der internationalen Finanzinstitutionen nicht verringert wird;

9. *unterstreicht*, dass die Korruption auf allen Ebenen ein schwerwiegendes Hemmnis für die Entwicklung und für

⁵⁰ A/CONF.191/13, Kap. II.

die wirksame Mobilisierung und Veranschlagung von Ressourcen darstellt, bekräftigt die in dem Konsens von Monterrey eingegangene Verpflichtung, den Kampf gegen die Korruption auf allen Ebenen zur vorrangigen Aufgabe zu machen, begrüßt in dieser Hinsicht das Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption⁵¹ am 14. Dezember 2005 und bittet alle Mitgliedstaaten und die entsprechend ermächtigten Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration erneut, das Übereinkommen möglichst bald zu ratifizieren beziehungsweise ihm beizutreten und es vollinhaltlich durchzuführen;

10. *erkennt* die Arbeit an, die das Sekretariats-Büro für Entwicklungsfinanzierung im Rahmen seines Mandats bei der Organisation von Arbeitsseminaren, Interessengruppen-Konsultationen, Podiumsdiskussionen und anderen Aktivitäten leistet, um die Mitgliedstaaten besser in die Lage zu versetzen, ihren im Konsens von Monterrey eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, und ersucht das Büro, seine Arbeit auf diesem Gebiet in Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor, akademischen Kreisen und der Zivilgesellschaft fortzusetzen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sich mit dem Generaldirektor der Welthandelsorganisation ins Benehmen zu setzen, um die bestehende Zusammenarbeit der beiden Organisationen in Fragen der Entwicklungsfinanzierung auszuweiten und auf den bei den Vorbereitungen für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2002 verwendeten Ad-hoc-Modalitäten für das Zusammenwirken zwischen den Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation aufzubauen, indem die durch den bestehenden Kooperationsrahmen bereits gegebenen Möglichkeiten besser genutzt werden;

12. *beschließt*, im Einklang mit Ziffer 73 des Konsenses von Monterrey im Jahr 2008 oder 2009 eine internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung abzuhalten, um die Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu überprüfen;

13. *begrüßt* das Angebot der Regierung Katars, die Konferenz auszurichten;

14. *beschließt*, dass die Überprüfungskonferenz entsprechend der Resolution 57/270 B der Generalversammlung dazu dienen soll, die erzielten Fortschritte zu bewerten, die Ziele und Verpflichtungen zu bekräftigen, die besten Verfahrensweisen und die gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen sowie die angetroffenen Hindernisse und Zwänge, die Maßnahmen und Initiativen zu ihrer Überwindung und wichtige Maßnahmen zur weiteren Umsetzung ebenso wie neue Herausforderungen und Themen aufzuzeigen;

15. *beschließt außerdem*, den Vorbereitungsprozess, einschließlich eines Beschlusses über den genauen Termin der Konferenz, auf ihrer einundsechzigsten Tagung einzuleiten;

16. *beschließt ferner*, von den bestehenden institutionellen Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey gemäß Ziffer 69 des Konsenses von Monterrey und entsprechend der Resolution 57/270 B der Generalversammlung weiterhin vollen Gebrauch zu machen, darunter von den von der Generalversammlung veranstalteten Dialogen auf hoher Ebene und den Frühjahrstagungen des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welt handelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen;

17. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass sich alle maßgeblichen Interessenträger auf allen Ebenen in vollem Umfang an der Umsetzung des Konsenses von Monterrey beteiligen, und betont außerdem, wie wichtig ihre volle Teilnahme am Monterrey-Folgeprozess ist, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung, insbesondere den bei der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess angewandten Akkreditierungsverfahren und Teilnahmemodalitäten;

18. *beschließt*, den Punkt "Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, unter diesem Tagesordnungspunkt eine jährliche analytische Bewertung des Standes der Umsetzung des Konsenses von Monterrey sowie dieser Resolution vorzulegen, die in voller Zusammenarbeit mit den wichtigsten institutionellen Interessenträgern zu erstellen ist.

RESOLUTION 60/189

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/488, Ziff. 25)⁵².

60/189. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine dreiundzwanzigste Tagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, 53/242 vom 28. Juli 1999, 56/193 vom 21. Dezember 2001, 57/251 vom 20. Dezember 2002, 58/209 vom 23. Dezember 2003 und 59/226 vom 22. Dezember 2004,

unter Berücksichtigung der Agenda 21⁵³ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁵⁴,

⁵² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁵⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵¹ Resolution 58/4, Anlage. Deutsche Übersetzung: öBGBI. III Nr. 47/2006.